



Beitragsordnung des Bundesverband Baugemeinschaften e.V.

1. Die Mitglieder haben den Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten. Er wird im Januar des beginnenden Beitragsjahres oder nach Aufnahme von dem Konto des Mitgliedes eingezogen.
2. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, ist die Mitgliedschaft an das Erteilen einer Einzugsermächtigung gekoppelt.
3. Als Jahresbeiträge wurden festgelegt:

Mitgliedsbeitrag für Dienstleister/Projektsteuerer Planungsbüros/Netzwerke	150,- €
Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen	60,- €
Fördermitgliedsbeitrag (empfohlen für Städte, Banken, ..., ab 500 €) €
ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen (Arbeitslose, Studenten, usw., ein Nachweis ist dem Aufnahmeantrag beizufügen.)	40,- €
4. Über den Mitgliedsbeitrag und Spendenbeiträge erhält jedes Mitglied bei Bedarf eine Steuerbescheinigung.
5. Bei einem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds während des laufenden Jahres wird der Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

Stand 31.01.2020

Bundesverband
Baugemeinschaften e.V.

Arndtstraße 37
44135 Dortmund
Tel 01803 – 538 538
Fax 0231 – 55 44 44
info@bv-baugemeinschaften.de
www.bv-baugemeinschaften.de

Vorstandsvorsitzender:
Norbert Post

Vorstandsmitglieder:
Sabrina Hoffmann
Marion Kempe
Rolf Lückmann
Thomas Winter

Eingetragen in Stuttgart
Geschäfts-Nr. VR 381749

Kreissparkasse Tübingen
IBAN:
DE32 6415 0020 0001 7398 44
SWIFT-BIC: SOLADES1TUB